

Leistungen nach dem LPfIGG in Berlin

Datenüberblick, Stand 31.12.2017

Arbeitsgruppe Sozialstatistik
Grundausswertungen

Fachliche Auskünfte: Britta Brandt, Jürgen Greiner
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
Arbeitsgruppe Sozialstatistik

Telefon: (030) 9028 2703 (Frau Brandt)
(030) 9028 2740 (Herr Greiner)

E-mail: Britta.Brandt@SenIAS.Berlin.de
Juergen.Greiner@SenIAS.Berlin.de

Homepage: <http://www.berlin.de/sen/soziales/themen/sozialstatistik/>

Gesundheits- und Sozial-
informationssystem: <http://www.gsi-berlin.info>

Redaktionsschluss: Juni 2018

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet

Inhalt

Zusammenfassung	4
1 Überblick	5
2 Berechtigtengruppen	7
3 Ort der Leistungserbringung	10
4 Altersstruktur	12
5 Geschlecht	14
6 Berliner Bezirke	16
Erläuterungen	18

Vorbemerkungen

Das **Landespflegegeldgesetz (LPfGG)** vom 17. Dezember 2003 ist eine Rechtsvorschrift des Landes Berlin. Es stellt Blinden, hochgradig Sehbehinderten und Gehörlosen, die ihren Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt in Berlin haben, auf Antrag Pflegegeld zum teilweisen Ausgleich ihrer behinderungsbedingten Mehraufwendungen zur Verfügung. Ein Leistungsanspruch kann sich daneben auch aus der Anwendung der VO (EG) 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29.04.2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit ergeben.

Das Pflegegeld nach dem LPfGG ist eine pauschale Geldleistung und soll nach Möglichkeit zum Verbleib in der Familie oder der eigenen Häuslichkeit beitragen. Es wird grundsätzlich einkommens- und vermögensunabhängig gezahlt und ist keine Leistung der Sozialhilfe. Leistungen, die dem gleichen Zweck dienen, werden auf das Berliner Pflegegeld angerechnet.

Das Pflegegeld wird bei Blindheit in Höhe von 80 % der Blindenhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) gezahlt. Blinde Menschen, die gleichzeitig noch gehörlos sind, erhalten einen Festbetrag in Höhe von 1.189 Euro. Das Pflegegeld bei einer hochgradigen Sehbehinderung oder bei Gehörlosigkeit beträgt 20 % der Blindenhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch. Liegen beide Behinderungen gleichzeitig vor, wird der Leistungsbetrag verdoppelt. Anerkannte (zusätzliche) Hilflosigkeit findet nur noch im Rahmen der Bestandsschutzregelungen des § 8 LPfGG Berücksichtigung. Das LPfGG trat am 01. Januar 2004 in Kraft und löste das Gesetz über Pflegeleistungen (PflegeG) ab.

Die **Grundauswertung** gibt einen aktuellen Überblick über Ausmaß und Struktur des Bezuges von Leistungen nach dem LPfGG in Berlin zum Stichtag 31.12.2017. Jeder inhaltliche Schwerpunkt, welcher mit einem oder mehreren, zusammenfassend dargestellten Indikatoren ausgewertet wird, wird auf einem separat verwendbaren Datenblatt aufbereitet. Jedes Datenblatt enthält die aktuellen Daten zum Stichtag, die Daten in Zeitreihe der letzten 5 Jahre und den Monatsverlauf des aktuellen Berichtsjahres in Tabellen und Abbildungen sowie kurze textliche Beschreibungen.

Zusätzliche und wesentlich detailliertere Daten zum Thema sind im Gesundheits- und Sozialinformationssystem ([GSI](#)) (Kategorie „Sozialdaten“; Bereich „Sozialgesetzbuch XII – SGB XII“) abrufbar.

Das PDF-Dokument selbst enthält in den **Anlagen** sämtliche im vorliegenden Dokument enthaltene Tabellen zum Öffnen bzw. Herunterladen. Das Ein- und Ausblenden des Navigationsfensters Anlagen kann entweder über das Menü des verwendeten PDF-Readers oder mit einem Mausklick auf eine Tabelle im Dokument erfolgen.

Zusammenfassung

Am 31.12.2017 bekamen 7.210 Personen in Berlin Pflegegeld nach dem Landespflegegeldgesetz zum pauschalen Ausgleich ihrer behinderungsbedingten Mehraufwendungen. Die Empfängerzahl verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 7,7 %.

Die Empfängerquote betrug 1,9 je 1.000 der Bevölkerung.

Nach dem Landespflegegeldgesetz gibt es vier Gruppen von Leistungsberechtigten. Am Jahresende 2017 gehörten 42,6 % der Empfänger und Empfängerinnen von Pflegegeld nach dem LPfGG zur Gruppe der Blinden / Blinden mit zusätzlicher Gehörlosigkeit, 32,6 % waren Gehörlose und 17,9 % wurden als hochgradig Sehbehinderte / hochgradig Sehbehinderte mit zusätzlicher Gehörlosigkeit eingestuft. Das Pflegegeld bei Hilflosigkeit (seit Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995 keine Leistung mehr) wurde noch im Rahmen des Bestandsschutzes an 7 % der Empfänger und Empfängerinnen weitergezahlt.

Die Ausgaben für Leistungen im Bereich des Landespflegegeldes fielen von 2016 zu 2017 um 0,8 % auf eine Höhe von fast 24,8 Millionen Euro.

Die meisten der Empfänger und Empfängerinnen, rund 90 %, lebten 2017 in ihrer häuslichen Umgebung.

Mehr als jede bzw. jeder zweite der Berlinerinnen und Berliner mit Landespflegegeld hatte ein Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren. Ende 2017 waren fast 43,4 % der Hilfeempfangenden 65 Jahre und älter. Deren Anteil an der Bevölkerung ab 65 Jahren war mit 4,4 je 1.000 dreimal so hoch wie die Empfängerquote der 18- bis unter 65-Jährigen.

Geschlechtsspezifisch zeigt sich, dass mehr Frauen (53,5 %) als Männer in Berlin Leistungen gemäß LPfGG bezogen. 3.860 der Landespflegegeldempfangenden waren mit Stand zum Jahresende 2017 Frauen, 3.350 Männer. Der Anteil von Hilfeempfängerinnen an den weiblichen Einwohnern lag mit 2,1 je 1.000 leicht über dem der Hilfeempfänger an den männlichen Einwohnern mit 1,8 je 1.000.

Am 31.12.2017 lebten die meisten Personen mit Bezug von Landespflegegeld in Zuständigkeit der Bezirke Neukölln (732) und Pankow (718). Der Anteil an der Bezirksbevölkerung war in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg mit 2,4/1.000 am höchsten. Der Bezirk mit den niedrigsten Empfängerzahlen (402) und gleichzeitig der niedrigsten Empfängerquote (1,4 je 1.000) war Friedrichshain-Kreuzberg.

1 Überblick

Aktueller Stand und Trend

Tabelle 1.1:

Empfänger/innen von Pflegegeld und Ausgaben gemäß Landespflegegeldgesetz (LPfIGG) in Berlin in den Jahren 2013 bis 2017

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
Empfänger/innen insgesamt	8.107	8.006	7.924	7.814	7.210
Veränderung zum Vorjahr	-0,6%	-1,2%	-1,0%	-1,4%	-7,7%
Anteil an der Bevölkerung je 1.000 ³⁾	2,3	2,2	2,2	2,1	1,9
Ausgaben in Euro insgesamt	24.903.629	24.676.783	24.751.677	24.971.817	24.760.943
Veränderung zum Vorjahr	1,1%	-0,9%	0,3%	0,9%	-0,8%

³⁾ Einwohnermelderegister für Berlin d. jeweiligen Jahres (Quelle: AfS)

Empfänger/innen: Stand 31.12. d.J.; Ausgaben: kumuliertes Berichtsjahr incl. Ersatz von Versicherungsbeiträgen an Pflegepersonen

(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / SenFin Berlin - Profiskal / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

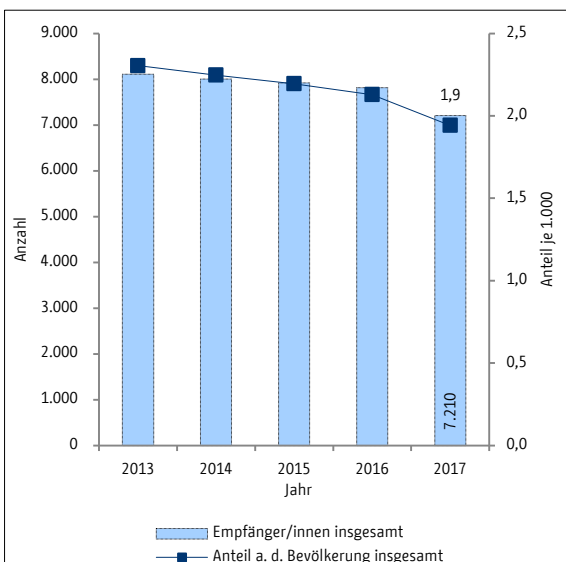
Am 31.12.2017 bezogen 7.210 Personen in Berlin Pflegegeld nach dem Landespflegegeldgesetz zum pauschalen Ausgleich ihrer behinderungsbedingten Mehraufwendungen. Das waren durchschnittlich 1,9 je 1.000 der Berliner Bevölkerung.

Im Vergleich zu 2016 ist die Empfängerzahl um 7,7 % und die Empfängerquote minimal auf 1,9 % gesunken.

Im Jahr 2017 musste das Land Berlin insgesamt fast 24,8 Millionen Euro für Leistungen nach dem LPfIGG aufwenden. Bei zurückgehenden Empfängerzahlen fielen in diesem Jahr um 0,8 % geringere Ausgaben im Vergleich zu 2016 an.

Abbildung 1.1:

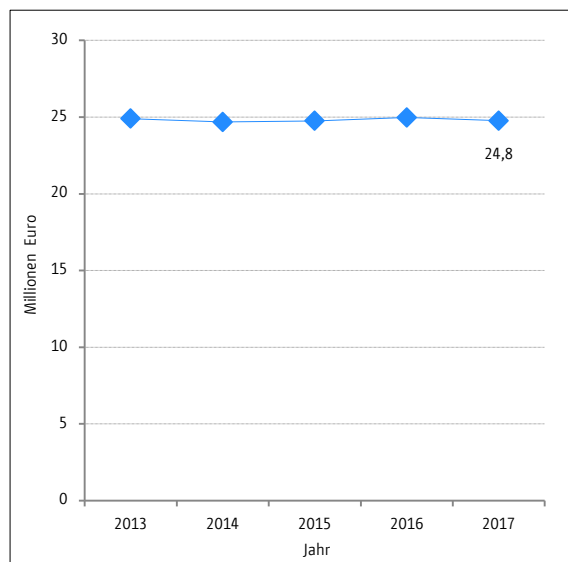
Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfIGG in Berlin am 31.12. in den Jahren 2013 bis 2017



(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

Abbildung 1.2:

Ausgaben gemäß LPfIGG in Berlin in den Jahren 2013 bis 2017, in Euro



(Datenquelle: SenFin Berlin - Profiskal / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

Monatliche Entwicklung im Berichtsjahr

Tabelle 1.2:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß Landespflegegeldgesetz (LPfIGG) in Berlin am Monatsende im Jahr 2017

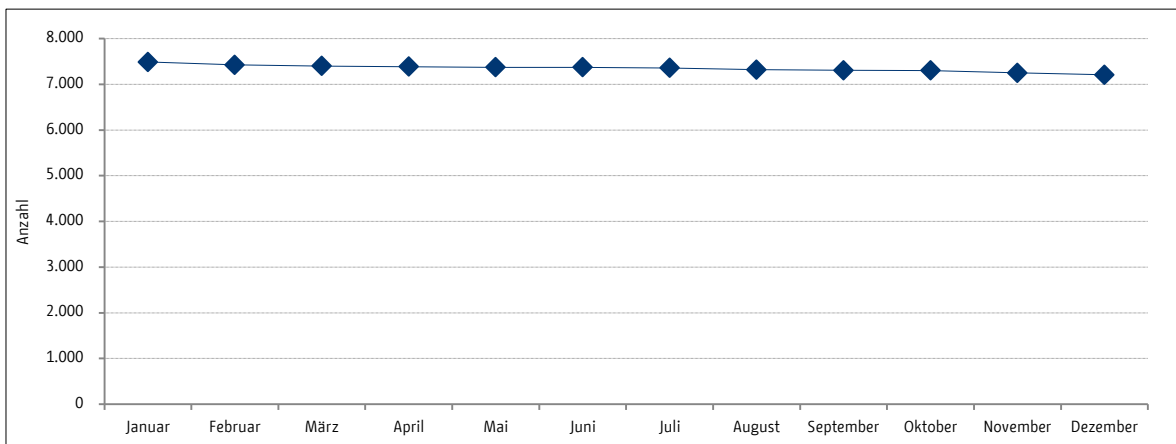
Jahr	2017											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Empfänger/innen insgesamt	7.490	7.424	7.401	7.387	7.373	7.373	7.360	7.319	7.308	7.302	7.252	7.210

(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

Keine Auffälligkeiten in der unterjährigen Entwicklung.

Abbildung 1.3:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfIGG in Berlin am Monatsende im Jahr 2017



(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

2 Berechtigtengruppen

Aktueller Stand und Trend

Tabelle 2.1:

Empfänger/innen von Pflegegeld und Ausgaben gemäß Landespflegegeldgesetz (LPfGG) in Berlin in den Jahren 2013 bis 2017 nach Berechtigtengruppen

Berechtigtengruppen/Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
Empfänger/innen mit Bestandsschutz	1.008	967	898	857	503
Veränderung zum Vorjahr	-6,9%	-4,1%	-7,1%	-4,6%	-41,3%
Blinde / Blinde mit zusätzlicher Gehörlosigkeit	3.296	3.243	3.207	3.171	3.068
Veränderung zum Vorjahr	-0,3%	-1,6%	-1,1%	-1,1%	-3,2%
hochgr. Sehbehinderte / hochgr. Sehbehinderte mit zusätzl. Gehörlosigkeit	1.490	1.453	1.462	1.420	1.292
Veränderung zum Vorjahr	2,1%	-2,5%	0,6%	-2,9%	-9,0%
Gehörlose	2.313	2.343	2.357	2.366	2.347
Veränderung zum Vorjahr	0,4%	1,3%	0,6%	0,4%	-0,8%
Ausgaben/Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
Empfänger/innen mit Bestandsschutz	2.373.371	2.269.640	2.035.547	1.917.726	1.336.916
Veränderung zum Vorjahr	-6,6%	-4,4%	-10,3%	-5,8%	-30,3%
Blinde / Blinde mit zusätzlicher Gehörlosigkeit	16.890.678	16.716.325	16.863.217	17.080.458	17.399.377
Veränderung zum Vorjahr	2,2%	-1,0%	0,9%	1,3%	1,9%
hochgr. Sehbehinderte / hochgr. Sehbehinderte mit zusätzl. Gehörlosigkeit	2.148.737	2.128.241	2.190.077	2.196.915	2.121.174
Veränderung zum Vorjahr	2,2%	-1,0%	2,9%	0,3%	-3,4%
Gehörlose	3.477.904	3.549.660	3.652.623	3.767.046	3.893.804
Veränderung zum Vorjahr	1,2%	2,1%	2,9%	3,1%	3,4%

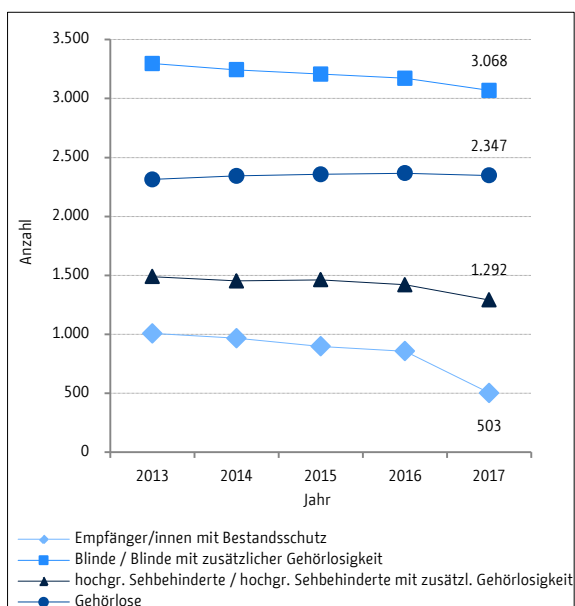
Empfänger/innen: Stand 31.12. d.J.; Ausgaben: kumuliertes Berichtsjahr

(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / SenFin Berlin - Profiskal / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

Im Landespflegegeldgesetz gibt es vier Gruppen von Leistungsberechtigten. Am Jahresende 2017 gehörten 42,6 % der Empfänger und Empfängerinnen von Pflegegeld nach dem LPfGG zur Gruppe der Blinden / Blinden mit zusätzlicher Gehörlosigkeit, 32,6 % waren Gehörlose und 17,9 % wurden als hochgradig Sehbehinderte / hochgradig Sehbehinderte mit zusätzlicher Gehörlosigkeit eingestuft. Das Pflegegeld

Abbildung 2.1:

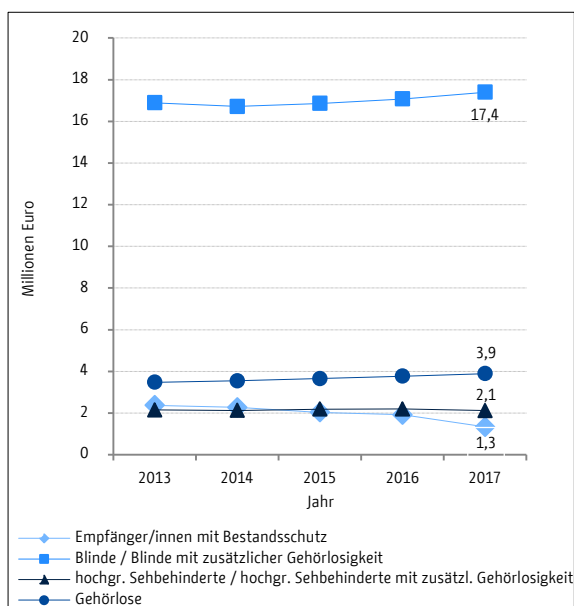
Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfGG in Berlin am 31.12. in den Jahren 2013 bis 2017 nach Berechtigtengruppen



(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

Abbildung 2.2:

Ausgaben gemäß LPfGG in Berlin in den Jahren 2013 bis 2017 nach Berechtigtengruppen, in Euro



(Datenquelle: SenFin Berlin - Profiskal / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

bei Hilflosigkeit, das im Rahmen des Bestandschutzes noch weitergezahlt wird, erhielten 503 Personen. Das waren 41,3 % Personen weniger als im Jahr zuvor. Als Ursache hierfür kann die Einführung der Pflegegrade im Jahr 2017 und, außer im Pflegegrad 4, die deutlich gestiegenen Pflegegelder genannt werden. Am 31.12.2017 erhielten 7 % der Empfänger und Empfängerinnen nach dem LPfGG diese finanzielle Unterstützung.

Die Berechtigten der Blinden / Blinden mit zusätzlicher Gehörlosigkeit zählte am 31.12.2017 3.068 Personen, sie verringerte sich zum Vorjahr um 3,2 %. Gehörlos waren am Jahresende 2017 2.347 der Landespflegegeldberechtigten mit leicht abnehmender Tendenz zu 2016 (-0,8 %). Die Anzahl der hochgradig Sehbehinderten / hochgradig Sehbehinderten mit zusätzlicher Gehörlosigkeit lag 2017 um 9 % unter dem Wert von 2016.

Wie die Empfängerzahlen waren auch die Ausgaben für die Berechtigten mit Bestandsschutz (Pflegegeld bei Hilflosigkeit) rückläufig. Im Jahr 2017 betragen die Ausgaben gut 1,34 Millionen Euro, 30,3 % weniger als 2016. Auch für die Gruppe der hochgradig Sehbehinderten / hochgradig Sehbehinderten mit zusätzlicher Gehörlosigkeit verringerten sich die Ausgaben (-3,4 %). Die Ausgaben für die Empfängergruppe der Blinden / Blinden mit zusätzlicher Gehörlosigkeit (+1,9 %) und der Gehörlosen (+3,4 %) erhöhten sich im Vergleich zu 2016. Sie erreichten im Jahr 2017 für Blinde / Blinde mit zusätzlicher Gehörlosigkeit einen Umfang von etwa 17,4 Millionen Euro, für Gehörlose fast 3,9 Millionen Euro und für die hochgradig Sehbehinderten / hochgradig Sehbehinderten mit zusätzlicher Gehörlosigkeit fast 2,1 Millionen Euro.

Monatliche Entwicklung im Berichtsjahr

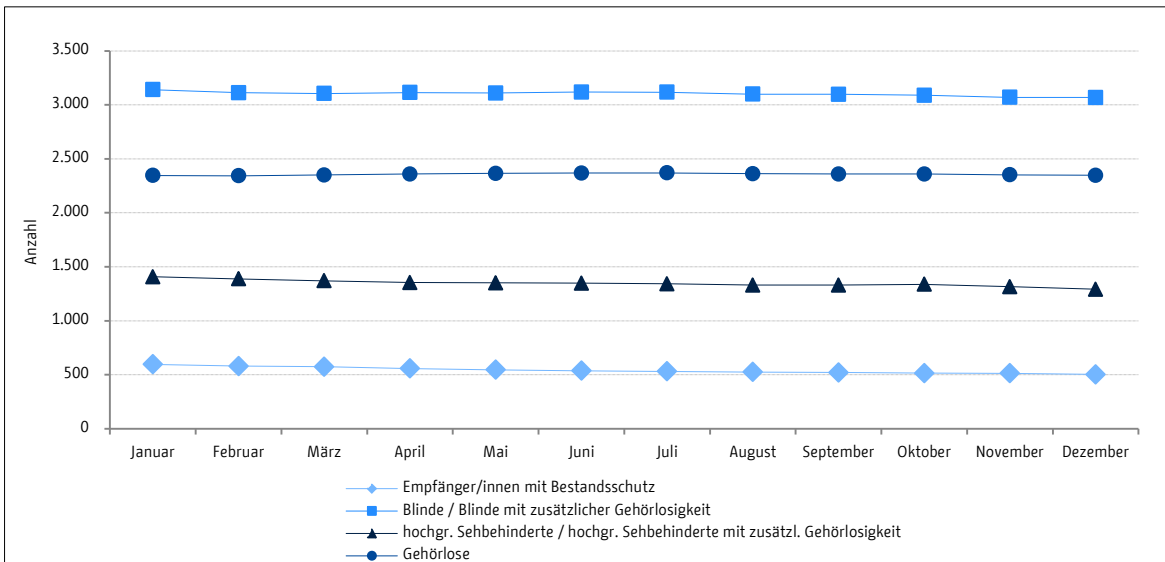
Tabelle 2.2:
Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß Landespflegegeldgesetz (LPfGG) in Berlin am Monatsende im Jahr 2017 nach Berechtigengruppen

Jahr/ Berechtigengruppen	2017											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Empfänger/innen mit Bestandsschutz	597	580	575	559	546	538	532	526	521	516	514	503
Blinde / Blinde mit zusätzlicher Gehörlosigkeit	3.140	3.112	3.105	3.114	3.110	3.119	3.117	3.099	3.097	3.088	3.070	3.068
hochgr. Sehbehinderte / hochgr. Sehbehinderte mit zusätzl. Gehörlosigkeit	1.407	1.389	1.371	1.354	1.352	1.348	1.342	1.331	1.330	1.338	1.316	1.292
Gehörlose	2.346	2.343	2.350	2.360	2.365	2.368	2.369	2.363	2.360	2.360	2.352	2.347

(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

Keine Auffälligkeiten in der unterjährigen Entwicklung.

Abbildung 2.3:
Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfGG in Berlin am Monatsende im Jahr 2017 nach Berechtigengruppen



(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

3 Ort der Leistungserbringung

Aktueller Stand und Trend

Tabelle 3.1:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß Landespflegegeldgesetz (LPfGG) in Berlin am 31.12. in den Jahren 2013 bis 2017 nach Ort der Leistungserbringung

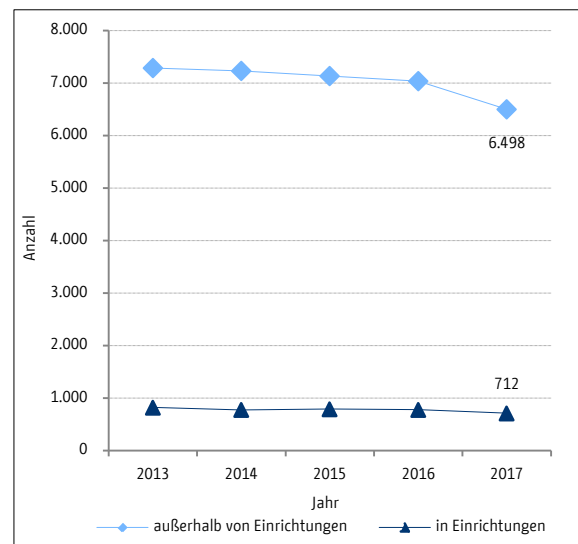
Ort der Leistungserbringung/Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
außerhalb von Einrichtungen	7.284	7.230	7.131	7.033	6.498
Veränderung zum Vorjahr	-0,7%	-0,7%	-1,4%	-1,4%	-7,6%
in Einrichtungen	823	776	793	781	712
Veränderung zum Vorjahr	0,7%	-5,7%	2,2%	-1,5%	-8,8%

(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

Entsprechend der Intension des Landespflegegeldgesetzes, nach Möglichkeit zum Verbleib in der Familie oder der eigenen Häuslichkeit beizutragen, lebte die überwiegende Mehrzahl der Empfängerinnen und Empfänger in ihrer häuslichen Umgebung. Am 31.12.2017 waren das 6.498 Personen, zirka 90 % der Landespflegegeldempfangenden. Im Vergleich zu 2016 ging die Empfängerzahl um 7,6 % zurück. In Einrichtungen lebten am Jahresende 2017 712 Landespflegegeldempfängerinnen und -empfänger.

Abbildung 3.1:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfGG in Berlin am 31.12. in den Jahren 2013 bis 2017 nach Ort der Leistungserbringung



(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

Monatliche Entwicklung im Berichtsjahr

Tabelle 3.2:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß Landespflegegeldgesetz (LPfIGG) in Berlin am Monatsende im Jahr 2017 nach Ort der Leistungserbringung

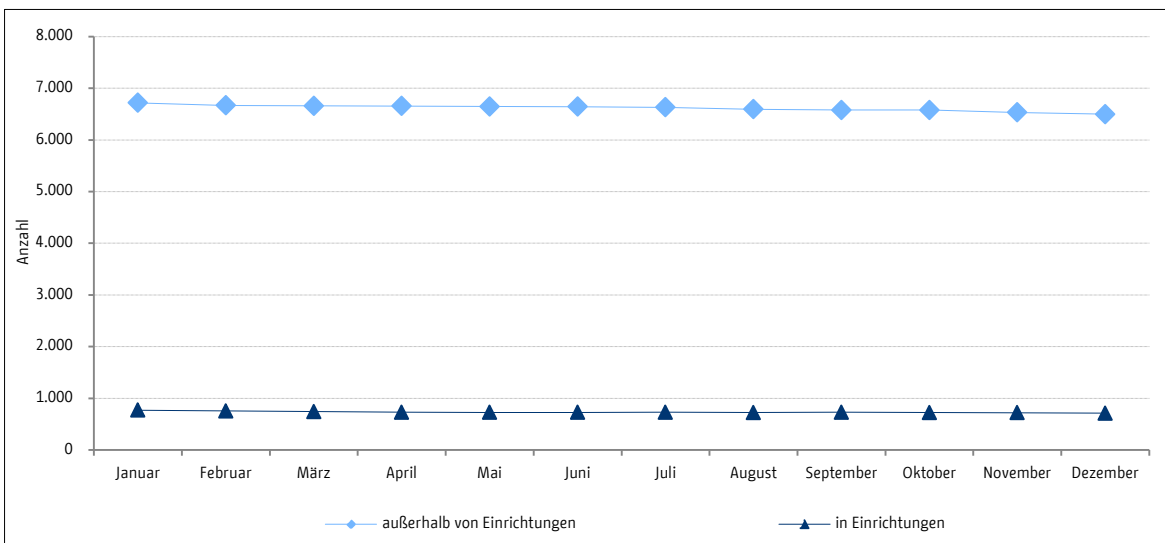
Jahr/ Ort der Leistungserbringung	2017											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
außerhalb von Einrichtungen	6.720	6.669	6.660	6.657	6.648	6.646	6.632	6.596	6.580	6.578	6.532	6.498
in Einrichtungen	770	755	741	730	725	727	728	723	728	724	720	712

(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

Keine Auffälligkeiten in der unterjährigen Entwicklung.

Abbildung 3.2:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfIGG in Berlin am Monatsende im Jahr 2017 nach Ort der Leistungserbringung



(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

4 Altersstruktur

Aktueller Stand und Trend

Tabelle 4.1:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß Landespflegegeldgesetz (LPfGG) in Berlin am 31.12. in den Jahren 2013 bis 2017 nach Altersgruppen

Altersgruppen/Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
unter 18 Jahre	418	413	418	429	402
Veränderung zum Vorjahr	0,7%	-1,2%	1,2%	2,6%	-6,3%
Anteil a.d. Bevölkerungsgruppe je 1.000 ¹⁾	0,8	0,8	0,7	0,7	0,7
18 bis unter 65 Jahre	4.146	4.144	4.083	4.026	3.682
Veränderung zum Vorjahr	-1,3%	0,0%	-1,5%	-1,4%	-8,5%
Anteil a.d. Bevölkerungsgruppe je 1.000 ¹⁾	1,8	1,8	1,7	1,7	1,5
65 Jahre und älter	3.543	3.449	3.423	3.359	3.126
Veränderung zum Vorjahr	0,2%	-2,7%	-0,8%	-1,9%	-6,9%
Anteil a.d. Bevölkerungsgruppe je 1.000 ¹⁾	5,3	5,0	5,0	4,8	4,4

¹⁾ Einwohnermelderegister für Berlin d. jeweiligen Jahres (Quelle: AFS)

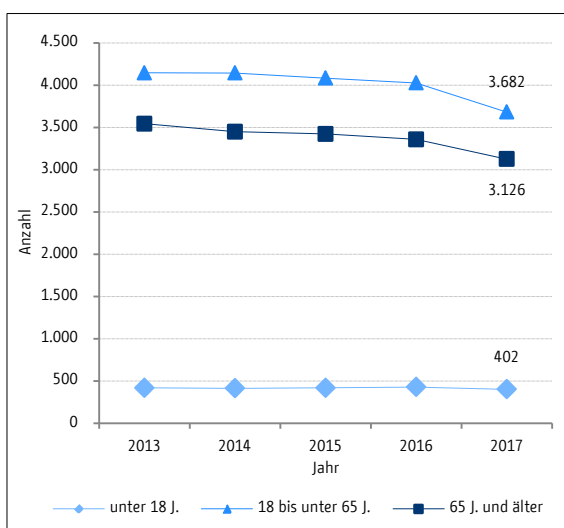
Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

Mehr als jede bzw. jeder zweite der Empfängerinnen und Empfänger nach dem LPfGG hatte ein Alter von 18 bis unter 65 Jahre (31.12.2017: 51,1 %). Die zweitstärkste Altersgruppe war die derjenigen im Alter von 65 Jahre und älter mit einem Anteil von 43,4 % an allen Hilfeempfangenden. Auch Minderjährige können bereits Landespflegegeldleistungen benötigen. Sie stellten am Jahresende 2017 5,6 % der Landespflegegeldempfangenden.

Der Anteil der Empfänger und Empfängerinnen von Landespflegegeld an den Einwohnern der jeweiligen Altersgruppe war unter der Gruppe der über 65-Jährigen mit 4,4 je 1.000 dreimal so hoch wie bei den 18- bis unter 65-Jährigen mit 1,5 je 1.000 (Stand 31.12.2017). Knapp halb so hoch wie die Empfängerquote der 18- bis unter 65-Jährigen war die der minderjährigen Berlinerinnen und Berliner (0,7/1.000).

Abbildung 4.1:

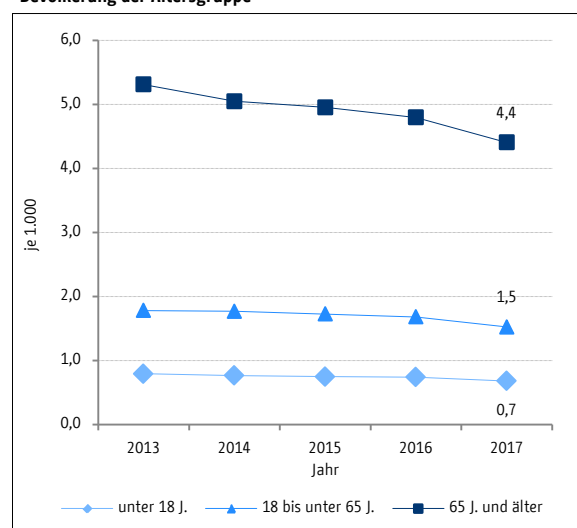
Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfGG in Berlin am 31.12. in den Jahren 2013 bis 2017 nach Altersgruppen



(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

Abbildung 4.2:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfGG in Berlin am 31.12. in den Jahren 2013 bis 2017 nach Altersgruppen, Anteil an der Bevölkerung der Altersgruppe



(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

Monatliche Entwicklung im Berichtsjahr

Tabelle 4.2:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfGG in Berlin am Monatsende im Jahr 2017 nach Altersgruppen

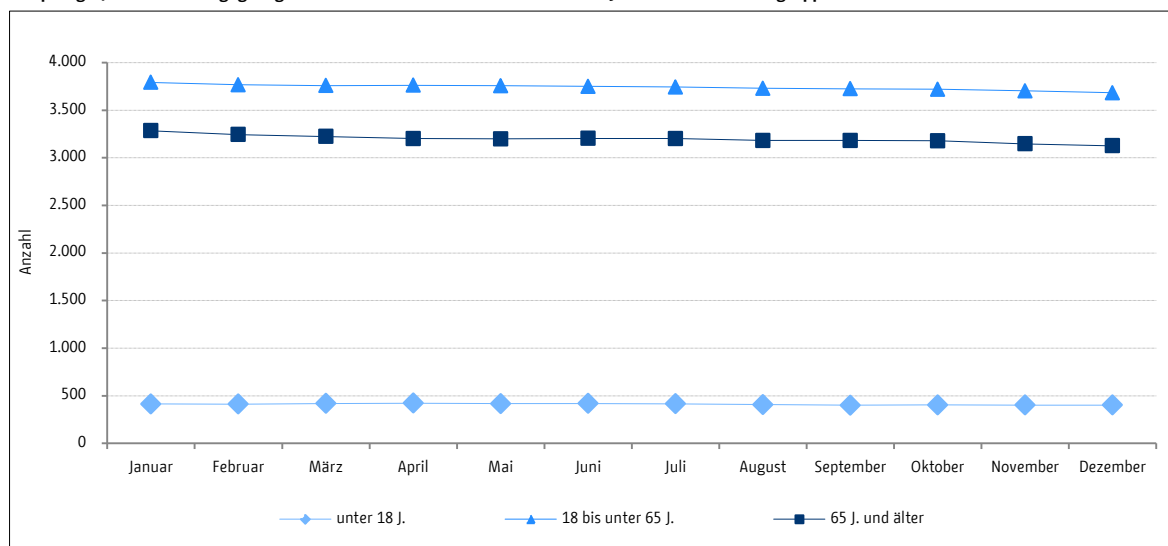
Altersgruppen/Jahr	2017											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
unter 18 Jahre	414	413	419	423	418	419	415	407	401	404	403	402
18 bis unter 65 Jahre	3.792	3.767	3.759	3.762	3.756	3.750	3.743	3.730	3.725	3.720	3.703	3.682
65 Jahre und älter	3.284	3.244	3.223	3.202	3.199	3.204	3.202	3.182	3.182	3.178	3.146	3.126

(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

Keine Auffälligkeiten in der unterjährigen Entwicklung.

Abbildung 4.3:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfGG in Berlin am Monatsende im Jahr 2017 nach Altersgruppen



(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

5 Geschlecht

Aktueller Stand und Trend

Tabelle 5.1:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß Landespflegegeldgesetz (LPfGG) in Berlin am 31.12. in den Jahren 2013 bis 2017 nach Geschlecht

Geschlecht/Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
männlich	3.685	3.681	3.637	3.605	3.350
Veränderung zum Vorjahr	0,0%	-0,1%	-1,2%	-0,9%	-7,1%
Anteil a.d. Bevölkerungsgruppe je 1.000 ¹⁾	2,1	2,1	2,0	2,0	1,8
weiblich	4.422	4.325	4.287	4.209	3.860
Veränderung zum Vorjahr	-1,0%	-2,2%	-0,9%	-1,8%	-8,3%
Anteil a.d. Bevölkerungsgruppe je 1.000 ¹⁾	2,5	2,4	2,3	2,3	2,1

¹⁾Einwohnermelderegister für Berlin d. jeweiligen Jahres (Quelle: Afs)

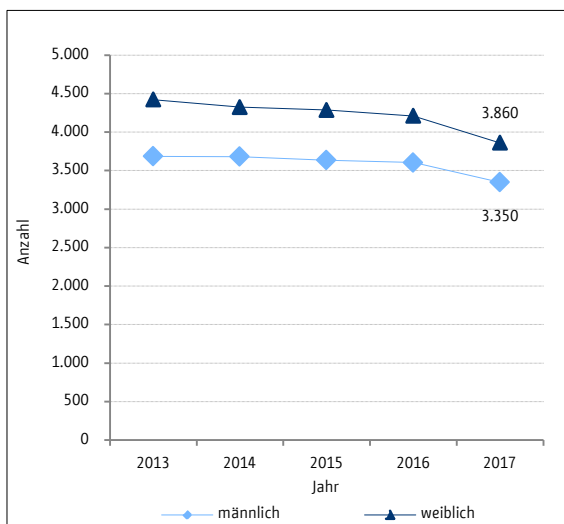
(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / Afs Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

Unter den Beziehern von Landespflegegeld am Jahresende 2017 waren mehr als die Hälfte Frauen (53,5%/ 3.860 Empfängerinnen). Der Anteil von Frauen mit LPfGG-Leistungen an den weiblichen Einwohnern lag am 31.12.2017 mit 2,1 je 1.000 etwas höher als der der männlichen Hilfeempfänger an den jeweiligen Einwohnern mit 1,8 je 1.000.

Die Empfängerzahl verringerte bei den Frauen etwas stärker als bei den Männern im Vergleich zum Vorjahr.

Abbildung 5.1:

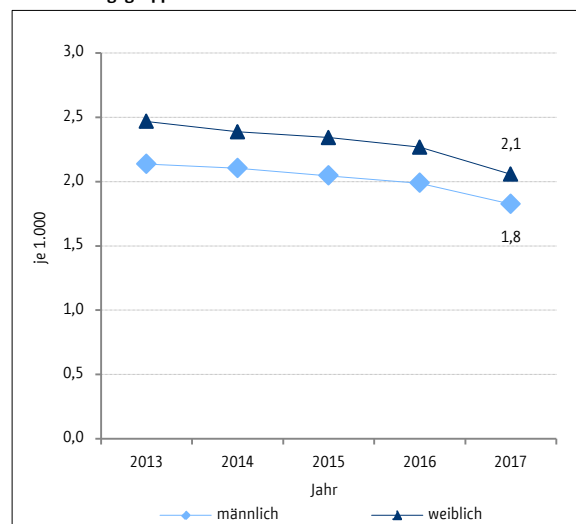
Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfGG in Berlin am 31.12. in den Jahren 2013 bis 2017 nach Geschlecht



(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

Abbildung 5.2:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfGG in Berlin am 31.12. in den Jahren 2013 bis 2017 nach Geschlecht, Anteil an der Bevölkerungsgruppe



(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / Afs Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

Monatliche Entwicklung im Berichtsjahr

Tabelle 5.2:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfIGG in Berlin am Monatsende im Jahr 2017 nach Geschlecht

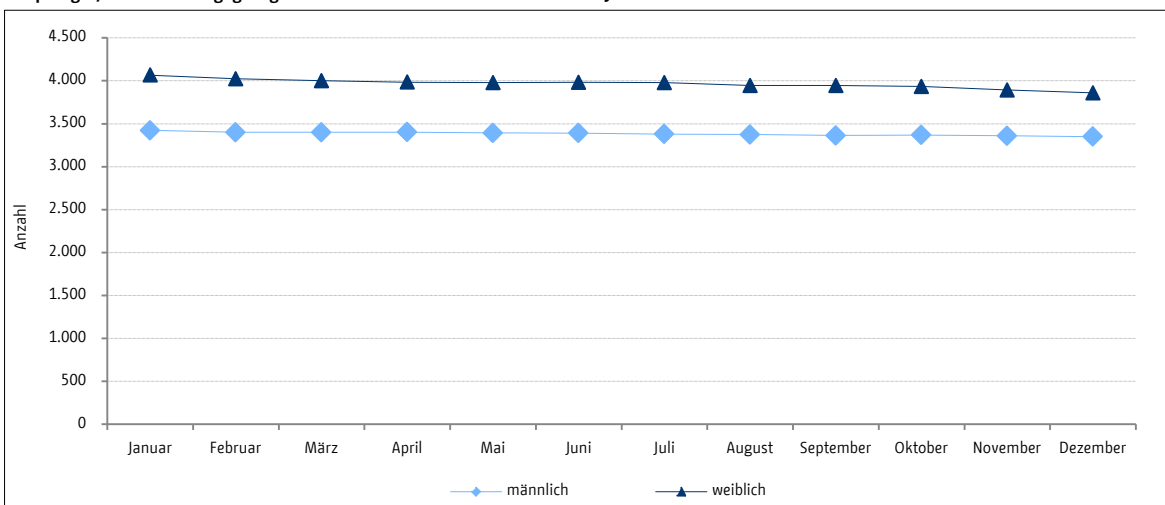
Geschlecht/Jahr	2017											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
männlich	3.423	3.400	3.400	3.403	3.394	3.391	3.381	3.375	3.363	3.369	3.359	3.350
weiblich	4.067	4.024	4.001	3.984	3.979	3.982	3.979	3.944	3.945	3.933	3.893	3.860

(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

Keine Auffälligkeiten in der unterjährigen Entwicklung.

Abbildung 5.3:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfIGG in Berlin am Monatsende im Jahr 2017 nach Geschlecht



(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

6 Berliner Bezirke

Aktueller Stand und Trend

Tabelle 6.1:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfGG in Berlin am 31.12. in den Jahren 2013 bis 2017 nach Bezirken

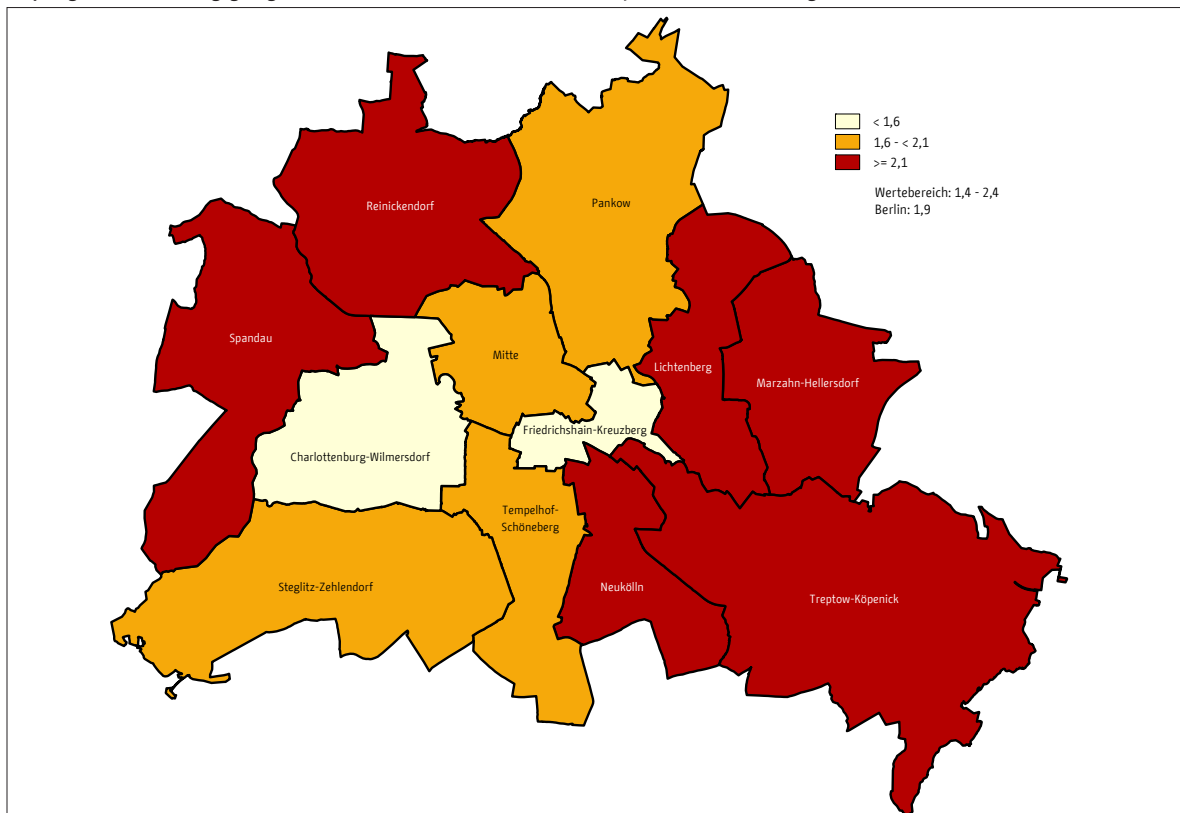
Bezirk/Jahr	Anzahl					Anteil an der Bevölkerung je 1.000				
	2013	2014	2015	2016	2017	2013	2014	2015	2016	2017
Mitte	719	699	703	687	625	2,1	2,0	1,9	1,8	1,7
Friedrichshain-Kreuzberg	465	455	448	445	402	1,7	1,7	1,6	1,6	1,4
Pankow	796	792	797	774	718	2,1	2,1	2,0	1,9	1,8
Charlottenburg-Wilmersdorf	611	603	574	558	516	1,9	1,8	1,7	1,7	1,5
Spandau	559	565	550	544	525	2,5	2,5	2,3	2,3	2,2
Steglitz-Zehlendorf	675	653	628	634	582	2,3	2,2	2,1	2,1	1,9
Tempelhof-Schöneberg	726	719	704	679	607	2,2	2,1	2,1	2,0	1,7
Neukölln	842	822	813	805	732	2,6	2,5	2,5	2,5	2,2
Treptow-Köpenick	605	596	600	596	566	2,5	2,4	2,4	2,3	2,1
Marzahn-Hellersdorf	694	683	694	695	634	2,7	2,7	2,7	2,7	2,4
Lichtenberg	737	748	756	739	699	2,8	2,8	2,7	2,6	2,4
Reinickendorf	678	671	657	658	604	2,7	2,6	2,6	2,5	2,3

(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

Am 31.12.2017 lebten die meisten Bezieher und Bezieherinnen von Landespflegegeld in den Bezirken Neukölln (732) und Pankow (718), die wenigsten wohnten in Friedrichshain-Kreuzberg (402) und Charlottenburg-Wilmersdorf (516).

Abbildung 6.1:

Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfGG in Berlin am 31.12.2017, Anteil je 1.000 der Bevölkerung nach Bezirken



(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

Der Anteil von Personen mit Leistungen nach dem LPfGG an der jeweiligen Bezirksbevölkerung war mit Stand vom 31.12.2017 in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg mit 2,4 je 1.000 am höchsten. Die niedrigsten Empfängerquoten lagen für die Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg (1,4/1.000) und Charlottenburg-Wilmersdorf (1,5/1.000) vor.

Monatliche Entwicklung im Berichtsjahr

Tabelle 6.2:
Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß LPfGG in Berlin am Monatsende im Jahr 2017 nach Bezirken

Bezirk/Jahr	2017											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Mitte	653	645	647	649	643	642	641	634	631	630	625	625
Friedrichshain-Kreuzberg	421	417	415	417	416	417	417	415	412	412	408	402
Pankow	754	750	747	743	740	737	739	731	728	727	718	718
Charlottenburg-Wilmersdorf	538	533	532	532	533	535	534	535	534	530	527	516
Spandau	528	527	522	522	521	521	525	521	522	526	527	525
Steglitz-Zehlendorf	605	596	597	591	594	593	586	581	581	586	584	582
Tempelhof-Schöneberg	639	632	630	628	628	629	634	627	626	623	614	607
Neukölln	765	760	758	753	754	759	756	752	753	749	742	732
Treptow-Köpenick	571	568	565	566	566	565	566	569	570	570	569	566
Marzahn-Hellersdorf	669	662	658	657	654	652	652	648	645	643	637	634
Lichtenberg	709	702	705	703	704	706	696	694	697	702	698	699
Reinickendorf	638	632	625	626	620	617	614	612	609	604	603	604

(Datenquelle: SenIAS Berlin - PROSOZ / Berechnung und Darstellung: SenIAS - III D 3 -)

In zwei Bezirken wurden Ende des Jahres 2017 lediglich marginal mehr Landespflegegeldempfängerinnen bzw. -empfänger registriert als am Jahresanfang. In allen anderen Bezirken ging die Empfängerzahl leicht zurück oder veränderte sich nicht.

Erläuterungen

Rechtsgrundlage

- Landespflegegeldgesetz (LPfGG) - Landesrecht Berlin vom 17. Dezember 2003 (GVBl. S. 606), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Landespflegegeldgesetzes vom 07. Juli 2016 (GVBl. S. 445,
- § 5 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienst-Gesetz – GDG) vom 25. Mai 2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, 62. Jahrgang, Nr. 19, S. 450 ff.), das zuletzt durch Artikel 31 des Gesetzes vom 2. Mai 2018 (GVBl. Schl.-H. S. 162) geändert worden ist.

Definitionen

Berechtigtengruppen

Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose, die ihren Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt im Land Berlin haben oder nach der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (ABl. L 166 vom 30.4.2004, S. 1, L 200 vom 7.6.2004, S. 1, L 204 vom 4.8.2007, S. 30), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung (EU) Nr. 1244/2010 (ABl. L 338 vom 22.12.2010, S. 35) geändert worden ist, oder der Verordnung (EU) Nr. 1231/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 (ABl. L 344 vom 29.12.2010, S. 1) in der jeweils geltenden Fassung anspruchsberechtigt sind, erhalten vom vollendeten ersten Lebensjahr an auf Antrag Leistungen zum Ausgleich der durch die Blindheit, hochgradige Sehbehinderung oder Gehörlosigkeit bedingten Mehraufwendungen (Pflegegeld) nach diesem Gesetz.

Blinde

Blinde im Sinne des Absatzes 1 sind Personen, denen das Augenlicht vollständig fehlt. Als blind sind auch diejenigen Personen anzusehen, deren Sehschärfe auf keinem Auge und auch nicht bei beidäugiger Prüfung mehr als ein Fünfzigstel beträgt oder bei denen andere Störungen des Sehvermögens von einem solchen Schweregrad vorliegen, dass sie dieser Beeinträchtigung der Sehschärfe gleich zu achten sind.

Hochgradig Sehbehinderte

Hochgradig Sehbehinderte im Sinne des Absatzes 1 sind Personen, deren Sehschärfe auf keinem Auge und auch nicht bei beidäugiger Prüfung mehr als ein Zwanzigstel beträgt oder bei denen andere hinsichtlich des Schweregrades gleich zu achtende Störungen der Sehfunktion vorliegen. Dies ist der Fall, wenn die Einschränkung des Sehvermögens einen Grad der Behinderung von 100 Prozent bedingt und noch nicht Blindheit vorliegt.

Gehörlose

Gehörlose im Sinne des Absatzes 1 sind Personen mit angeborener oder bis zum siebenten Lebensjahr erworbener Taubheit oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit. Personen, die erst später die Taubheit oder an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit erworben haben, gelten nur dann als Gehörlose im Sinne des Absatzes 1, wenn der Grad der Behinderung wegen schwerer Sprachstörungen mehr als 90 Prozent beträgt.

Hilflose

Hilflose, die am 31. März 1995 einen Anspruch auf Pflegegeld nach § 2 Abs. 3 des Gesetzes über Pflegeleistungen in der Fassung vom 14. Juli 1986 (GVBl. S. 1106, 1987 S. 1064), das zuletzt durch Artikel IX des

Gesetzes vom 26. Januar 1993 (GVBl. S. 40) geändert worden ist, hatten, erhalten das Pflegegeld im Sinne eines Bestandschutzes weiter, wenn die Hilflosigkeit andauert und die sonstigen Vorschriften dieses Gesetzes den Leistungsbezug nicht ausschließen.

Ort der Leistungserbringung **außerhalb von Einrichtungen**

Hilfeempfangende leben in der Familie oder der eigenen Häuslichkeit.

in Einrichtungen

Hilfeempfangende leben in einer Einrichtung.

Quote

Anteil der Empfängerinnen und Empfänger an der entsprechenden Gruppe der melderechtlich registrierten Einwohnerinnen und Einwohner.

Veränderung

Prozentuale Veränderung zum Vorjahr bzw. Vormonat (Vorjahr bzw. Vormonat = 100%).

Datenquellen

Empfängerinnen und Empfänger

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (IT Fachverfahren Soziales – OPEN-PROSOZ).

Ausgaben

Senatsverwaltung für Finanzen (Fachverfahren Profiskal).

Bevölkerung

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Einwohnermelderegister).

Anmerkung: Aus Gründen der Aktualität, der möglichen Aggregierbarkeit von parallel veröffentlichten Daten bezüglich aller räumlichen LOR-Ebenen (Lebensweltlich orientierte Räume) des Landes Berlin und der Vergleichbarkeit landesinterner Statistiken wird bei der Berechnung von Empfängerquoten bzw. -anteilen auf die Daten des Einwohnermelderegisters zurückgegriffen. Dadurch kann es möglicherweise zu geringfügigen Abweichungen zu anderen Berechnungen auf Basis der Daten der fortgeschriebenen Bevölkerung kommen.

Verlässlichkeit der Daten

Die Daten aus den IT-Fachverfahren und dem Einwohnerregister sind grundsätzlich als zuverlässig anzusehen.

Periodizität

Empfängerzahlen

Jahreszahlen: Bestandserhebung zum Stichtag 31.12. des Jahres.

Monatszahlen: Bestandserhebung zum Monatsende.

Ausgaben

Jahreszahlen: kumulierte Jahresbeträge.

Anmerkung: Empfängerzahlen und Ausgabenbeträge sind aufgrund unterschiedlicher zeitlicher Bezüge nicht unmittelbar miteinander in Bezug zu setzen.